



Vorlage Nr.: V2174/13
Datum: 10. April 2013

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit Stadtrat	nicht öffentlich	zur Information
	nicht öffentlich	beratend
	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Ordnung und Sicherheit

Gegenstand:

Wahl von sieben Vertrauenspersonen als Beisitzerinnen bzw. Beisitzer für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Dresden für die Amtsperiode 2014 bis 2018

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Dresden für die Amtsperiode 2014 bis 2018 die folgenden sieben Beisitzerinnen bzw. Beisitzer mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder:

1. N.N.
2. N.N.
3. N.N.
4. N.N.
5. N.N.
6. N.N.
7. N.N.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:** keine

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv: keine

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Begründung:

Gemäß § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in Verbindung mit Ziffer 20 Buchstabe b) der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und des Staatsministeriums des Innern zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der Schöffinnen und Schöffen und Jugendschöffinnen und Jugendschöffen vom 27. Dezember 1999, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift [VwV] vom 11. Februar 2013 - Schöffen- und Jugendschöffen) tritt bis spätestens zum 1. Oktober eines jeden Wahljahres ein Ausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie Jugendschöffinnen und Jugendschöffen zusammen.

Dem Ausschuss obliegt die Entscheidung über Einsprüche gegen die Vorschlagslisten der Landeshauptstadt Dresden sowie die Wahl der Schöffinnen und Schöffen und der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 2014 bis 2018 im Amtsgerichtsbezirk Dresden.

Der Ausschuss besteht aus dem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden und einem von der Landesregierung zu bestimmenden Verwaltungsbeamten sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer.

Die sieben Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Dresden werden durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden aus den Einwohnerinnen und Einwohnern der Landeshauptstadt Dresden gewählt (Ziffer 19 Buchstabe b) Doppelbuchstabe aa) Schöffen- und Jugendschöffen VwV. Die Vertrauenspersonen werden aus der Mitte des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden vorgeschlagen.

Die Wahl erfolgt mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, die jedoch mindestens der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl entsprechen muss; vgl. § 40 Abs. 3 GVG. Aufgrund dieses gesetzlichen Mehrheitserfordernisses und weil es sich bei dem Schöffenwahlausschuss nicht um ein städtisches Gremium handelt, soll die Wahl nicht nach den §§ 17, 29 der Geschäftsordnung des Stadtrates erfolgen, sondern als Mehrheitswahl durchgeführt werden. Die Wahl ist bis spätestens zum 30. Juni 2013 durchzuführen.

Die Vertrauenspersonen des Ausschusses erhalten gemäß § 55 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) eine Entschädigung nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz.

Anlagenverzeichnis:

keine

Helma Orosz